



(Mn.) Maßnahmen a) bis f) der Förderung:

- a) Instandsetzung, Neu- und Umfeldgestaltung von Fassaden einschließlich Fenster, Türen und Tore
- b) Verbesserung von Dächern und Dachaufbauten
- c) Herstellung und Umgestaltung von Einfriedungen, Außentreppen und Hofräumen mit öffentlicher Wirkung
- d) Instandsetzungsmaßnahmen zur Behebung von baulichen Mängeln
- e) Modernisierungsmaßnahmen zur Beseitigung von Missständen (als isolierte Maßnahme/ Generalsanierung)
- f) Wohnen im Alter Barrierefreiheit (als isolierte Maßnahme & im Nachrang zu Programmen anderer Fördergeber)

GEGENSTAND DER FÖRDERUNG

Baukosten und bis 15 % der Baunebenkosten, Eigenleistungen (12,15 €/Stunde) mit Obergrenze 70 % der Materialkosten

HÖHE DES FÖRDERSATZES

40 % der Kosten je Maßnahme mit Höchstförderung von max. 10.000 € für Mn. a)-d) und f)/ max. 40.000 € für Mn. e) (Mindestförderung 1.500 €)



BEWILLIGUNGSSTELLE

STADT KEMNATH

Stadtplatz 38
95478 Kemnath
www.kemnath.de

KONTAKT

REINHARD HERR

Leiter der Geschäftsstelle

E-Mail: reinhard.herr@kemnath.de
Tel.: 09642 707 712
Fax: 09643 707 50

HINWEIS

Dieses Faltblatt soll dem Bauherrn lediglich einen Einblick in das Kommunale Förderprogramm geben. Detaillierte Informationen sind dem Kommunalen Förderprogramm für Fassaden-, Dach- und Umfeldgestaltungen im Sanierungsgebiet „Altstadt Kemnath“ zu entnehmen.



KOMMUNALES FÖRDERPROGRAMM

für Fassaden-, Dach- und Umfeldgestaltungen

**ALTSTADT
KEMNATH**

WEITERE HINWEISE ZUR FÖR- DERUNG

- Der Bauherr stellt eine Anfrage bei der Bewilligungsstelle, der Stadt Kemnath.
- Die Stadt Kemnath koordiniert einen Ortstermin mit dem Bauherren und dem Städtebaulichen Berater, bei dem das zu sanierende Objekt besichtigt wird und Art und Umfang der Maßnahme besprochen werden.
- Der Städtebauliche Berater fasst die Ergebnisse des Ortstermins in einer „Städtebaulichen Würdigung“ zusammen.
- Der Bauherr reicht einen schriftlichen Antrag auf Förderung bei der Bewilligungsstelle ein.
- Der Bauherr muss alle notwendigen behördlichen Genehmigungen zur Durchführung der Maßnahme (z.B. baurechtliche Genehmigung, denkmalschutzrechtliche Genehmigung) bei der Stadt Kemnath einreichen.

Mit Vorliegen der Städtebaulichen Würdigung und sämtlichen Genehmigungen erhält der Bauherr die Bewilligung zum vorzeitigen Beginn der Maßnahme (VZB). Erst nach Erhalt des VZB kann mit der Maßnahme begonnen werden.

Gleichzeitig erhält der Bauherr einen Modernisierungsvertrag, welcher für die Inanspruchnahme der Steuerlichen Abschreibungsmöglichkeit (7h-Bescheinigung) benötigt wird.

DER WEG ZUR FÖRDER- UNG

- Für Maßnahmen bis zur maximalen Förderhöhe - max. 10.000 € für Mn. a)-d).und f)/ max. 40.000 € für Mn. e) - sind pro Kostengruppe jeweils 3 Vergleichsangebote einzuholen.
 - Nach Abschluss der Baumaßnahme sind folgende Unterlagen bei der Stadt Kemnath einzureichen:
 - alle Rechnungen
 - die zu den Rechnungen gehörigen Kontoauszüge als Zahlungsnachweis
 - Stundennachweis der Eigenleistungen (Datum, Name, Unterschrift der ausführenden Person, Tätigkeitsbeschreibung)
 - Fotodokumentation mit dem Zustand vor, während und nach Abschluss der Baumaßnahme
 - alle eingeholten Vergleichsangebote
 - Der Städtebauliche Berater erstellt eine abschließende Stellungnahme.
 - Nach Erhalt aller benötigten Unterlagen wird der Abrechnungsbescheid sowie die 7h-Bescheinigung mit jeweils dazugehöriger Ausgabenübersicht erstellt und dem Bauherrn zugestellt.
 - Alle Fördermaßnahmen eines Jahres werden im Folgejahr, das auf die Fertigstellung der Maßnahme und die letzte Zahlung abstellt, abgerechnet. Nach Abrechnung wird den Bauherren die Förderung ausbezahlt.
- ➔ Weitere Auskünfte (z.B. bzgl. Fristen) sowie eine individuelle Beratung erhalten Sie bei der Förderstelle.

STEUERLICHE ABSCHREIBUNGSMÖGLICHKEITEN:

Außerdem gewährt der Gesetzgeber für die sich in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten befindlichen Gebäuden sog. Sonderabschreibungen nach § 7h EStG. Das bedeutet eine Sonderabschreibung von 9 % auf 8 Jahre und von 7 % auf 4 Jahre. Sie schreiben also innerhalb von 12 Jahren 100 % ab! Bezogen auf den individuellen Steuersatz stellt dies eine Steuerersparnis dar.

- ➔ 9 % x 8 Jahre = 72 % auf 8 Jahre
- ➔ 7 % x 4 Jahre = 28 % auf 4 Jahre

Informieren Sie sich hierzu unbedingt bei Ihrem Steuerberater!

WEITERE HINWEISE:

Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Eine Bewilligung der Förderung ersetzt denkmalschutz- oder baurechtliche Genehmigungen nicht. Diese sind vom Bauherrn selbstständig einzuholen.

Hinsichtlich der Kombinierbarkeit von verschiedenen Fördertatbeständen bestehen Einschränkungen. Bitte nehmen Sie hierzu im Vorfeld telefonisch Kontakt zu uns auf.